

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 9

Sitzung	28. Juni 2011
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20
	zu Traktandum 77 C. Kranz, LMM Stephan Kunz, Gemeindegassier
	zu Traktandum 78 - 80 Stephan Kunz, Gemeindegassier
entschuldigt	---
Protokoll	Maria Sele

Traktanden

77. Bericht über die Vermögensverwaltung
78. Gemeindegerechnung 2010
79. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2010
80. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2010
81. Genehmigung des Protokolls Nr. 8 vom 7. Juni 2011
82. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse
83. Schule Obergufer, Sanierung Pausenplatz / Arbeitsvergaben
 - a) Abbrucharbeiten
 - b) Baumeisterarbeiten
 - c) Spenglerarbeiten
 - d) Belagsarbeiten

84. Erstellung einer neuen Machbarkeitsstudie für das Projekt "Parkhalle, Eisplatz und kommunale Räume Malbun"
85. Erneuerung der Schliessanlage im Dorfzentrum (Dorfsaal, Museum, Kulm etc.)
86. Gesuch der Alpgenossenschaft Kleinsteg um Kostenbeitrag an die Sanierung der Strasse im Grund (Brücke bis Wendepplatz bei Hütte Ida Loretz)
87. Ausschreibung der Stelle "Leiter Werkdienst"
88. Verlängerung der befristeten Anstellung von Forstwart Michael Gassner
89. Verlängerung der befristeten Teilzeitanstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle
90. Projekt "Energistadt"
 - a) Einführung einer Energiebuchhaltung / Auftragsvergabe
 - b) Entscheid über Teilnahme am Programm "Mobilitätsmanagement in der Verwaltung"
91. Abgabe des Untergrundes für die durchgeführten Trottoirbauten im Dorfzentrum an das Land Liechtenstein
92. Bestellung der Finanzkommission

* * *

77. Bericht über die Vermögensverwaltung

Den Gemeinderäten zugestellt: GR-Protokollauszüge vom 11. Mai 2010 und 22. Juni 2010, Anlagerichtlinien per 1. Juli 2011

Gäste: C. Kranz von der LMM und Stephan Kunz, Gemeindegassier

Am 26. Juni 2007 fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

"Bis auf weiteres soll die Vermögensanlage wie bisher bei der LLB, LGT und VPB erfolgen und nicht bei privaten Vermögensverwaltern. Es wird ein zusätzlicher Betrag von CHF 2 Mio. angelegt, und zwar CHF 1.3 Mio. bei der LGT und CHF 700 000.– bei der LLB."

In der Sitzung vom 11. Mai 2010 informierten C. Kranz und J. Meier von der LMM Family Office Trust reg. (Controlling und Beratung der Gemeinde) ausführlich über die Vermögensentwicklung, die Anlagestruktur sowie -strategie. Es konnte festgehalten werden, dass trotz ausgesprochen schlechter Börsenentwicklung im 2008 aufgrund der Finanz- und Wirtschaftskrise über den gesamten Zeitraum, seit das Geld im Jahre 2004 angelegt wurde, mit einem Vermögenszuwachs von durchschnittlich 2.76 % pro Jahr ein erfreuliches Ergebnis erzielt werden konnte. Dies entspricht in Zahlen einem Vermögenszuwachs von rund CHF 837 000.–.

Es wurde beschlossen, über eine allfällige, geringfügige Anpassung der Anlagestrategie zu befinden, sobald die schriftliche Empfehlung der LMM bezüglich Fremdwährungsanteil etc. vorliege.

In der Sitzung vom 22. Juni 2010 wurden die von der LMM vorgeschlagenen Varianten diskutiert und beschlossen, die Anlagestrategie per 1. Juli 2010 auf Variante 1 – jedoch mit einer Bandbreite von 30-60 % bei den Obligationen - abzuändern.

Herr Kranz stellt den Zwischenbericht per Ende Mai 2011 vor, der an die Gemeinderäte verteilt wird. Im Jahr 2010 konnte eine Performance von 3.02 % und vom Januar bis Mai 2011 von 1.3 % erreicht werden. Abgesehen vom Monat Mai lag die Performance des Portfolios über dem positiven bzw. unter dem negativen Benchmark (Stand per 31.5.2011: CHF 9 140 386.–).

Zudem informiert Herr Kranz, dass das Land die Anlagerichtlinien per 1. Juli 2011 geringfügig angepasst habe. Es wird nun vorgeschlagen in Anlehnung daran ebenfalls kleine Anpassungen in der Anlagestrategie vorzunehmen: Liquidität 5 % statt 10 %, Alternative Anlagen 5 % statt 10 %, Obligationen 50 % statt 40 %.

Der Bericht über die Vermögensverwaltung sowie die geringfügige Anpassung der Anlagerichtlinien werden zur Kenntnis genommen.

78. Gemeinderechnung 2010

Den Gemeinderäten zugestellt: Rechnungsbericht 2010

Gast: Stephan Kunz, Gemeindegassier

Die Jahresrechnung 2010 wird diskutiert. Der Vorsteher und der Gemeindegassier geben zu einzelnen Positionen Erläuterungen.

Der Kommentar zur Gemeinderechnung 2010, der eine Zusammenfassung der wesentlichen Fakten und Zahlen enthält, ist diesem Protokoll angehängt. Auf die Wiedergabe von Zahlen an dieser Stelle wird daher verzichtet.

Die Geschäftsprüfungskommission empfiehlt in ihrem Bericht, die vorliegende Gemeinderechnung zu genehmigen und beantragt, den verantwortlichen Gemeindeorganen Entlastung zu erteilen.

Beschluss

Die Gemeinderechnung 2010 wird genehmigt und dem Gemeindegassier Entlastung erteilt. (einstimmig)

79. Bericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2010

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der GPK

Der Vorsteher stellt fest, dass der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission keine grösseren Beanstandungen beinhaltet und im Allgemeinen ein gutes Zeugnis ausstellt.

Die Stellungnahmen der Gemeindeverwaltung zu den Feststellungen der Geschäftsprüfungskommission, welche im Bericht der GPK beinhaltet sind, werden durchgegangen. Zu den Erläuterungen werden noch verschiedene Frage aufgeworfen, zu welchen der Vorsteher und Gemeindegassier Auskunft geben.

Der Revisionsbericht der Geschäftsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2010 sowie die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

80. Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2010

Den Gemeinderäten zugestellt: Bericht der AAC Revision und Treuhand AG

Die AAC Revision und Treuhand AG hält in ihrem Revisionsbericht an die Geschäftsprüfungskommission folgendes fest:

In Ihrem Auftrag und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen haben wir als externe Revisionsstelle die Buchführung und die Gemeindeführung für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft. Die Prüfung der Geschäftsführung obliegt der Geschäftsprüfungskommission.

Für die Gemeindeführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des liechtensteinischen Berufsstandes, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Gemeindeführung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Gemeindeführung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Gemeindeführung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Gemeindeführung den gesetzlichen Bestimmungen.

Wir empfehlen, die vorliegende Gemeindeführung zu genehmigen.

Der Revisionsbericht enthält keine wesentlichen Beanstandungen. Zu den Empfehlungen der Revisionsstelle hat die Gemeindeverwaltung direkt im Revisionsbericht Stellung genommen.

Der Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2010 sowie die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung werden zur Kenntnis genommen.

81. Genehmigung des Protokolls Nr. 8 vom 7. Juni 2011

Beschluss

Das Protokoll Nr. 8 wird genehmigt. (einstimmig, Enthaltung des am 7. Juni abwesenden Gemeinderates)

82. Strassensanierung und Werkleitungsbau Gruabastrasse

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Leiters Tiefbau

Begründung/Sachverhalt

Strassenbau

Die Gruabastrasse ist in einem schlechten Zustand und eine Sanierung wäre in den nächsten Jahren notwendig. Bedingt durch den Erweiterungsbau der Firma Trivent AG wird dieser Ausbau vorgezogen.

Durch das Bauvorhaben der Firma Trivent AG an der Gruabastrasse muss diese im Bereich des geplanten Neubaus bzw. der Hallenzufahrt um 0.80 m abgesenkt werden.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. März 2011 dem Einbau von den Anforderungen entsprechenden Wasserleitungen und der Sanierung der Gruabastrasse zugestimmt, bzw. er hat die Zusicherung erteilt, das Wasserleitungsnetz und somit auch die Strasse im Laufe der nächsten 5 Jahre entsprechend den Erfordernissen anzupassen.

Das Projekt vom Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG liegt nun vor.

Kanalisationsleitung

Die vorgezogenen GEP-Berechnungen haben ergeben, dass der Durchmesser der bestehenden Kanalisationsleitung nicht mehr genügt und somit die Kanalisationsleitung neu erstellt werden muss.

Wasserleitung

Die 34-jährige Wasserleitung (Guss NW 100 mm) aus dem Jahre 1977 muss durch eine neue PE Kunststoffleitung NW 160/125 mm ersetzt werden. Zudem muss für die Löschwasserversorgung der Firma Trivent AG eine zusätzliche Wasserleitung (Guss NW 200 mm) in der Gruabastrasse verlegt werden. In den nächsten 5 Jahren muss das Wasserleitungsnetz bis zum Reservoir Balischguad ausgebaut werden, um das nötige Löschwasser für das Hochregallager der Trivent AG bereit zu stellen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung ist bestehend. Im Zuge der Strassensanierung werden die Kandelaber erneuert und ergänzt.

Budget

Im Budget 2011 ist dieses Projekt nicht vorgesehen. Das Strassenbauprojekt Malbun (Baulos 1) wird jedoch nur teilweise ausgeführt. Daher kann folgender Budget-Abtausch erfolgen:

Baukosten	Kostenvoranschlag	Ausbau 2011	Abtausch Malbun
Strassenbau	565 000.00	225 000.00	225 000.00
Strassenbeleuchtung	60 000.00	15 000.00	15 000.00
Wasserleitung	240 000.00	180 000.00	180 000.00
Kanalisation	290 000.00	170 000.00	170 000.00
Total	1 155 000.00	590 000.00	590 000.00

Ingenieurauftrag

Der Ingenieurauftrag kann als Direktauftrag zu denselben Konditionen wie beim Projekt Malbun an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt werden.

Bemerkungen

Der Leiter Tiefbau findet dieses Projekt in Ordnung. Nähere Ausführungen zum Projekt können dem Technischen Bericht entnommen werden.

Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge

- a) das Projekt Gruabastrasse mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 155 000.– genehmigen,
- b) den, Budgetabtausch mit dem Strassenbauprojekt Malbun (Baulos 1) von CHF 590 000.– beschliessen,
- c) den Ingenieurauftrag zu denselben Konditionen wie beim Projekt Malbun an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilen.

Im Gemeinderat wird eingehend diskutiert, ob der Ausbau wie im Projekt vorgesehen bis zum Ende der Bauzone (Abzweigung Tobelweg Richtung Jörlischboda) erfolgen soll, die Ausbaustrecke um ca. 20 m verkürzt werden soll, sodass die letzten Bauparzellen der dortigen Bauzone noch erschlossen sind, oder der Ausbau beim letzten Wohnhaus enden soll. Mehrheitlich tendieren die Gemeinderäte zu einer Verkürzung um ca. 20 m. Einzelne Gemeinderäte würden die Ausbaulänge wie im Projekt vorgesehen belassen. Bemerkte wird, dass bei einer Verkürzung der Strecke sich der Kostenvoranschlag reduziere und im Protokoll bei der Beschlussfassung der entsprechend korrigierte Betrag aufgeführt werden soll.

Die Notwendigkeit von Randabschlüssen bei Strassenausbauten wird teils angezweifelt. Der Vorsteher wird den Leiter Tiefbau beauftragen, in Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro Varianten von preisgünstigeren Strassenausbauten (z.B. ohne Randabschlüsse) zu prüfen.

Der Vorsteher schlägt vor und beantragt, den im Kostenvoranschlag für Unvorhergesehenes enthaltenen Betrag von CHF 52 000.– zu streichen, nachdem bereits für Regiearbeiten und Baustelleninstallation ein namhafter Betrag im Kostenvoranschlag enthalten sei.

Beschluss

Die Ausbaustrecke wird gegenüber dem vorgelegten Projekt um ca. 20 m gekürzt. (8 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen)

Dem Antrag, wonach der Kostenvoranschlag um den Betrag von CHF 52 000.– für Unvorhergesehenes gekürzt werden soll, wird zugestimmt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Das Projekt Gruabastrasse mit einem Kostenvoranschlag von CHF 1 090 000.– (bereinigter Kostenvoranschlag) wird genehmigt und ein Verpflichtungskredit in dieser Höhe bewilligt. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

Der Budgetabtausch mit dem Strassenbauprojekt Malbun (Baulos 1) von CHF 590 000.– wird beschlossen. (einstimmig)

Der Ingenieurauftrag wird zu denselben Konditionen wie beim Projekt Malbun an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG erteilt. (einstimmig, Stephan Gassner im Ausstand)

83. Schule Obergufer, Sanierung Pausenplatz / Arbeitsvergaben

Beschluss

Die Aufträge werden aufgrund der Offertvergleiche wie folgt vergeben:

Abbrucharbeiten zu CHF 161 014.95 an die Bühler Bau AG, Triesenberg (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

Baumeisterarbeiten zu CHF 148 336.75 an die Bühler Bau AG, Triesenberg (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

Spenglerarbeiten zu CHF 413 975.25 an die Lampert AG, Triesenberg. Die eingereichte Unternehmervariante ist in Zusammenarbeit mit dem Bauphysiker zu prüfen. (einstimmig, Jonny Beck im Ausstand)

Belagsarbeiten zu CHF 82 242.30 an die Bühler Bau AG, Triesenberg (einstimmig, Jonny Sele im Ausstand)

84. Erstellung einer neuen Machbarkeitsstudie für das Projekt "Parkhalle, Eisplatz und kommunale Räume Malbun"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Bau- und Raumplanungskommission

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24. Mai 2011 beschlossen, dass aufgrund der zurückhaltenden Zeichnung von Anteilsscheinen und der sehr hohen Investitionskosten für die Eisplatzanlage, den Mehrzwecksaal und andere geplante Räume das Projekt Val Bun in dieser Form nicht realisiert werden kann. Die Bau- und Raumplanungskommission wurde beauftragt, in groben Zügen aufzuzeigen, welche Alternativen für ein reduziertes Projekt möglich sind.

Die Bau- und Raumplanungskommission hat nun ein stark reduziertes Raumprogramm zusammengestellt: Tiefgarage mit weniger Plätzen, Verzicht auf Mehrzwecksaal, keine Eissportanlage für wettkampfmässigen Eishockeysport und somit Reduktion der Räume, Verpflegungs- und Aufwärmraum statt Restaurant mit Küche usw.

Die Kommission ist der Ansicht, dass das vorhandene Vorprojekt "Val Bun" wohl kaum derart auf das stark reduzierte Raumprogramm angepasst werden kann, dass es dann noch ein zweckmässiges, funktionelles Projekt darstellt. In einer Machbarkeitsstudie soll aufgezeigt werden, wie das alternative, stark reduzierte Projekt realisiert werden könnte. Der Standort zwischen Schlucher und Alpenhotel wird dabei beibehalten.

Antrag

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, der Gemeinderat möge die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie beauftragen.

Der Vorsteher informiert über die Offerte der Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG, welche die Gemeinderäte per Mail erhalten haben. Sie offerieren eine Abrechnung nach Aufwand (max. Kostendach von CHF 25 000.–) und gewähren auf die Regietarife einen Rabatt von 10 %.

Ein Gemeinderat ist der Auffassung, dass die Möglichkeit offen gelassen werden sollte, im Zuge der Machbarkeitsstudie auch weitere mögliche Standorte zu prüfen. Dazu erwähnt der Vorsteher, dass gemäss dem vom Gemeinderat beschlossenen Ortsplanungskonzept der festgelegte Standort in etwa beibehalten werden sollte.

Ein weiterer Gemeinderat würde die Parkhalle nicht nur reduzieren sondern gänzlich darauf verzichten. Die Triesenberger stünden nicht hinter diesem Projekt.

Beschluss

Die Architektengemeinschaft PIT Bau und Lampert Architektur AG wird mit der Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie gemäss Offerte beauftragt. Die Machbarkeitsstudie muss bis September 2011 vorliegen. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

85. Erneuerung der Schliessanlage im Dorfzentrum (Dorfsaal, Museum, Kulm etc.)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Liegenschaftsverwalters

Begründung/Sachverhalt

Die Dorfzentrum-Überbauung wurde im Jahre 1980 ihrer Bestimmung übergeben. Im Laufe der letzten 30 Jahre ist es verschiedentlich vorgekommen, dass ausgegebene Schlüssel nicht mehr zurückgegeben wurden.

Dazu kommt, dass im Hotel Restaurant Kulm in letzter Zeit vermehrt Zylinder defekt gehen, die entweder repariert oder ausgewechselt werden müssen.

Es ist daher nach über 30 Jahren nun an der Zeit, die gesamte Schliessanlage für das Hotel-Restaurant Kulm und den Dorf- und Bärensaal zu erneuern. Sinnvoller Weise wird dazu dieselbe Schliessanlage gewählt, wie bei der in diesem Frühjahr fertig gestellten, neuen Gemeindeverwaltung. Ein entsprechendes Angebot der Firma Oehri AG, Vaduz, liegt vor. Im Budget 2011 sind dafür CHF 60 000.– vorgesehen.

Antrag

Der Liegenschaftsverwalter beantragt, der Gemeinderat möge die Erneuerung der Schliessanlage für das Hotel-Restaurant Kulm sowie für den Dorf- und Bärensaal beschliessen und den Auftrag dafür an die Firma Oehri AG, Eisenwaren, Vaduz, zum Offertbetrag von CHF 54 498.85 erteilen.

Beschluss

Die Erneuerung der Schliessanlage für das Hotel-Restaurant Kulm sowie für den Dorf- und Bärensaal wird genehmigt und der Auftrag in Höhe von CHF 54 498.85 an die Firma Oehri AG, Eisenwaren, Vaduz, erteilt. (einstimmig)

86. Gesuch der Alpgenossenschaft Kleinsteg um Kostenbeitrag an die Sanierung der Strasse im Grund (Brücke bis Wendepplatz bei Hütte Ida Loretz)

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Die Alpgenossenschaft Kleinsteg teilt mit Schreiben vom 3. Mai 2011 mit, dass infolge der neuen Erschliessung für die Bauzone "Im Grund" die Zufahrt von der Brücke beim Gängelesee bis zum Wendepplatz bei der Hütte von Ida Loretz in ihrem Zustand stark gelitten habe. Zudem werde der bisher vorhandene, nicht befestigte Weg bei allfälligen Bauvorhaben im neu erschlossenen Bereich deutlich stärker belastet und könne den Anforderungen nicht genügen. Die Ferienhüttenbesitzer und Feriengäste entlang der Zufahrt würden durch Staub und Schmutz stark beeinträchtigt und die stetig erforderlichen Unterhaltsarbeiten hätten grosse Kosten zur Folge.

Aus diesem Grund habe der Alpausschuss über eine Sanierung und Befestigung dieses Abschnittes beraten und an der Genossenschaftsversammlung vom 29. April 2011 den Antrag auf Erneuerung des Strassenabschnittes gestellt. Dieser Antrag auf Sanierung des Strassenabschnittes sei an der Genossenschaftsversammlung zwar gutgeheissen worden, doch bedeute diese Investition, für welche gemäss einer Vorstudie inklusive Projekt und Bauleitung CHF 120 000.– aufgewendet werden müssten, für die Genossenschaft zur Erschliessung von Bauland ein zu hoher Betrag. Die Erschliessung von Bauland stehe grundsätzlich im öffentlichen Interesse und sei daher auch von der öffentlichen Hand mitzutragen. Die Alpgenossenschaft als Grundeigentümerin sei bereit, einen für die Genossenschaft namhaften Betrag an die Sanierung zu leisten. Sie sei jedoch aufgrund ihrer Statuten nicht verpflichtet, das von der öffentlichen Hand bestimmte Bauland zu erschliessen.

Für den Unterhalt und die Erneuerung der Strassen, Plätze und Wege im Eigentum der Genossenschaft zur Erschliessung der Bauzone seien im Verlauf der letzten 10 Jahre von allen Kleinsteger Hüttenbesitzern Unterhaltsbeiträge von gesamthaft CHF 80 000.– erhoben worden. In den nächsten Jahren stünden noch weitere Sanierungsarbeiten an Plätzen und Wegen an, sodass nicht der gesamte Betrag für das Teilstück im Grund schon ausgegeben werden solle. Die Alpgenossenschaft Kleinsteg stellt sich daher vor, dass die Sanierungskosten zu je einem Drittel (je CHF 40 000.–) von der Alpgenossenschaft Kleinsteg, den Liegenschaftsbesitzern und der Gemeinde Triesenberg getragen werden. Die Genossenschaft stellt somit an den Gemeinderat den Antrag, die Sanierung des beschriebenen Strassenabschnittes mit einem Kostenbeitrag von CHF 40 000.– zu unterstützen.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) über die Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Erstellung oder Sanierung von Erschliessungsstrassen auf Boden einer Alpgenossenschaft einen Grundsatzbeschluss fassen
- b) über die Leistung des beantragten Kostenbeitrages an die Alpgenossenschaft Kleinsteg für die Sanierung der Strasse im Grund befinden.

Im Gemeinderat wird das Ansuchen der Alpgenossenschaft diskutiert. Einzelne Gemeinderäte bemerken, dass eine Kostenbeteiligung vorstellbar wäre, wenn die Strasse öffentlich und somit von allen befahren werden könnte. Festgestellt wird auch, dass in anderen Feriengebieten wie z.B. Marchamguad, Foppa, Masescha, Malbun usw. eine Erschliessung durch die Gemeinde erfolgt sei. In jenen Feriengebieten habe die Gemeinde die Strassen erstellt und müsse diese auch unterhalten, da die Gemeinde Eigentümerin sei. Erfolge eine Zusage zum Antrag der Alpgenossenschaft, so müsse man mit weiteren Ansuchen rechnen. Es sei daher notwendig, vorerst mögliche Konsequenzen aufzuzeigen und einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Beschluss

Der Gemeinderat verschiebt die Beschlussfassung über dieses Ansuchen. Vorerst soll eine grundsätzliche Regelung zur Kostenbeteiligung der Gemeinde bei der Erstellung oder Sanierung von Erschliessungsstrassen auf Boden einer Alpgenossenschaft gefunden werden. (einstimmig)

87. Ausschreibung der Stelle "Leiter Werkdienst"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Die Werkdienstgruppe der Gemeinde hatte in früheren Jahren einen höheren Mitarbeiterbestand als heute. Der Grund dafür liegt darin, dass in den letzten Jahren personelle Abgänge nicht mehr ersetzt worden sind. In nächster Zeit werden in der Werkdienstgruppe einige Pensionierungen anstehen, sodass nun eine Aufstockung erforderlich ist.

In diesem Sinne soll als erster Schritt und auch im Hinblick auf die Pensionierung des Leiters Werkdienst / Bauunterhalt am 1. Mai 2012 die Stelle des "Leiters Werkdienst" ausgeschrieben werden. In einem weiteren Schritt ist dann die Verstärkung der Werkdienstgruppe vorgesehen.

Die Personalkommission schlägt vor, die Stelle des "Leiters Werkdienst" wie folgt auszuschreiben:

Das attraktive Erscheinungsbild und die hohe Lebensqualität unserer Gemeinde

werden mitgeprägt durch gepflegte und sichere Strassen, Wege und Plätze, funktions-tüchtige Sport- und Freizeitanlagen, eine geordnete Entsorgung und eine saubere Umwelt. An dieser Zielsetzung hat sich der neue

Leiter Werkdienst

zu orientieren, den wir auf Grund der bevorstehenden Pensionierung des Leiters Werkdienst/Bauunterhalt suchen. Neben den leitenden, organisatorischen und administrativen Aufgaben ist auch der eigene Einsatz bei der Ausführung der anfallenden Wartungs- und Pflegearbeiten gefragt.

Aufgabenschwerpunkte:

- Führung und Förderung der Mitarbeiter der Werkgruppe, der Sportanlagen und der Altstoffsammelstellen*
- Planung, Organisation, Koordination und Überwachung der periodischen und sporadischen Wartungs- und Pflegearbeiten*
- Ausführung manueller Arbeiten*
- Bearbeitung der administrativen Begleitaufgaben wie Kostenkontrolle, Rapportierung, Erstellen von periodischen Einsatzplänen usw.*
- Aufsicht über Magazin, Fahrzeuge, Maschinen und Geräte*

Anforderungen:

Eine baugewerbliche Berufslehre mit Zusatzausbildung zum Vorarbeiter oder Polier bzw. eine mindestens gleichwertige Weiterbildung sowie mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung vorzugsweise im Baugewerbe bilden das fachliche Rüstzeug. Darüber hinaus sind fundierte administrative und PC-Anwender-Kenntnisse erforderlich. Ebenso wichtig wie die fachlichen Voraussetzungen sind Ihre Führungsqualitäten, Ihre kommunikativen Fähigkeiten und Ihr Organisationsgeschick. Ausserdem zeichnen Sie sich durch Teamgeist, Flexibilität, Eigeninitiative und Belastbarkeit aus.

Unser Angebot:

Wir bieten Ihnen eine breit gefächerte Tätigkeit innerhalb eines interessanten und lebhaften Umfeldes, grosse Selbständigkeit sowie zeitgemässe Anstellungsbedingungen.

Ihre Bewerbung:

Ihre Bewerbungsunterlagen reichen Sie bitte bis spätestens 12. August 2011 an Hubert Sele, Gemeindevorsteher Triesenberg, ein. Er steht Ihnen für eine telefonische Vorabklärung gerne zur Verfügung.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge beschliessen, die Stelle des "Leiters Werkdienst" wie vorgeschlagen auszuschreiben.

Beschluss

Die Stelle des Leiters Werkdienst ist wie vorgeschlagen auszuschreiben. (einstimmig)

88. Verlängerung der befristeten Anstellung von Forstwart Michael Gassner

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Von August 2007 bis Juli 2010 hat Michael Gassner bei der Gemeinde die Forstwart-Lehre absolviert. Am 22. Juni 2010 beschloss der Gemeinderat dann, auch Michael Gassner die Möglichkeit zu bieten, bis längstens Juli 2011 bei der Gemeinde weitere Berufserfahrung als Forstwart zu sammeln. Die befristete Anstellung läuft somit Ende Juli aus.

Michael Gassner wird im Sommer 2012 eine Zusatzlehre als Landwirt beginnen. Eine Lehrstelle konnte er bereits finden. Als Überbrückung bis zum Beginn seiner Zusatzlehre wäre ausnahmsweise eine Verlängerung der befristeten Anstellung vorstellbar, da die Baugruppe derzeit unterbesetzt ist und die Forstgruppe in den nächsten Monaten zusätzliche Aufgaben für den Werkdienst übernehmen wird.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge der Verlängerung der befristeten Anstellung von Forstwart Michael Gassner bis 31. Juli 2012 ausnahmsweise zustimmen, da die Werkdienstgruppe zurzeit personell unterbesetzt ist und dadurch die Forstgruppe in den nächsten Monaten zusätzliche Aufgaben für den Werkdienst übernehmen wird.

Beschluss

Der Verlängerung der befristeten Anstellung von Forstwart Michael Gassner bis 31. Juli 2012 wird ausnahmsweise zugestimmt, da die Werkdienstgruppe zurzeit personell unterbesetzt ist und dadurch die Forstgruppe in den nächsten Monaten zusätzliche Aufgaben für den Werkdienst übernehmen wird. (einstimmig)

89. Verlängerung der befristeten Teilzeitanstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Personalkommission

Begründung/Sachverhalt

Im März 2010 wurde Thomas Schädler, Lavadinastrasse 49, befristet bis 31. Dezember 2010 stundenweise mit einem Arbeitspensum von max. 40 % für die Betreuung der Altstoffsammelstelle Guferwald angestellt. Aufgrund von krankheitsbedingten Ausfällen und der generellen personellen Unterbesetzung der Werkdienstgruppe beschloss der Gemeinderat am 30. November 2010, die befristete Anstellung von Thomas Schädler bis 30. Juni 2011 zu verlängern (Arbeitspensum max. 50 %).

Die personelle Situation bei der Werkdienstgruppe ist derzeit noch unverändert. Es wird deshalb vorgeschlagen, bis zur Neuorganisation des Werkdienstes und der Betreuung der Altstoffsammelstelle die befristete Anstellung von Thomas Schädler nochmals bis Ende 2011 zu verlängern.

Antrag

Die Personalkommission beantragt, der Gemeinderat möge unter den gegebenen Umständen der Verlängerung der befristeten Anstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle bis 31. Dezember 2011 mit einem Arbeitspensum von max. 50 % zustimmen.

Beschluss

Der Verlängerung der befristeten Anstellung von Thomas Schädler für die Betreuung der Altstoffsammelstelle bis 31. Dezember 2011 mit einem Arbeitspensum von max. 50 % wird zugestimmt. (einstimmig)

90. Projekt "Energienstadt"

a) Einführung einer Energiebuchhaltung / Auftragsvergabe

b) Entscheid über Teilnahme am Programm "Mobilitätsmanagement in der Verwaltung"

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Fachgruppe Energienstadt

Begründung/Sachverhalt

Beim Label "Energienstadt" handelt es sich um ein Programm von EnergieSchweiz. Es ist eine Auszeichnung für eine konsequente und ergebnisorientierte Energiepolitik. Gemeinden, die das Label "Energienstadt" tragen, durchlaufen einen umfassenden Prozess, der sie zu einer nachhaltigen Energie-, Verkehrs- und Umweltpolitik führt. Das Label "Energienstadt" erhalten Gemeinden, Städte oder auch Regionen, wenn sie mehr als 50 Prozent der möglichen Massnahmen realisiert oder beschlossen haben. Ausser Gamprin haben alle Liechtensteiner Gemeinden das Label "Energienstadt" bereits erhalten oder befinden sich im Prozess der Standortbestimmung oder Zertifizierung.

Am 17. Februar 2009 beschloss der Gemeinderat auf Antrag der Kommission Natur und Umwelt, dem Trägerverein "Energienstadt" beizutreten, die Phase A "Standortbestimmung" für die Erreichung des Labels durchzuführen, eine Energiebuchhaltung einzuführen und den Auftrag für die Begleitung des Projekts an die Firma Lenum AG, Vaduz, zu vergeben. Am 29. September 2009 setzte der Gemeinderat eine Fachgruppe für die Umsetzung des Projekts ein.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 17. August 2010 informierte Herr Gerwin Frick von der Firma Lenum AG über die Ergebnisse der Standortbestimmung und übergab allen Gemeinderäten eine Dokumentation. Die Überprüfung hat aufgezeigt, dass Triesenberg in den verschiedenen Massnahmenbereichen wie folgt abschneidet:

	mögliche Punkte	Punkte effektiv	
Entwicklungsplanung, Raumordnung	74.8	25.1	34 %
Kommunale Gebäude, Anlagen	77.0	20.8	27 %
Versorgung, Entsorgung	69.2	26.7	39 %
Mobilität	70.0	28.8	41 %
Interne Organisation	42.0	18.6	44 %
Kommunikation, Kooperation	75.0	37.4	50 %
Total	408.0	157.5	39 %

Mit einem Ergebnis von 39 % liegt Triesenberg unter den für das Label geforderten 50 %, sodass weitere Massnahmen erforderlich sind.

Am 7. September 2010 hat der Gemeinderat beschlossen die Phase B "Zertifizierung" durchzuführen. Vor allem die Einführung der Energiebuchhaltung dürfte grosse Vorteile bringen, denn es könnten dadurch allfällige Mängel aufgedeckt und die nötigen Massnahmen getroffen werden. Zudem würde sich eine Teilnahme am derzeit laufenden Programm "Mobilitätsmanagement in der Verwaltung" anbieten. Mobilitätsmanagement ist ein Begriff aus der Verkehrspolitik. Ziel ist es, Mobilität zu ermöglichen, aber zugleich die Belastungen durch den entstehenden Verkehr durch verschiedene Massnahmen zu verringern.

Im Budget sind in diesem Jahr CHF 90 000.– für das Projekt "Energistadt" vorgesehen.

Antrag

Die Fachgruppe "Energistadt" beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag für die Einführung der Energiebuchhaltung zu CHF 27 027.00 (inkl. jährliche Auswertung der Verbrauchsdaten im Betrag von CHF 16 092.00) an die Lenum AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz vergeben. Weiteres möge der Gemeinderat über die Teilnahme am Programm "Mobilitätsmanagement in der Verwaltung" entscheiden.

Mehrere Gemeinderäte sehen beim Mobilitätsmanagement in der Verwaltung eher wenig Potenzial. Eine Teilnahme an diesem Programm sei für sie vorstellbar, wenn damit kein Kostenaufwand verbunden sei und sich der zeitliche Aufwand in einem vertretbaren Rahmen bewege. Der Vorsitzende der Arbeitsgruppe Energistadt teilt mit, dass die Teilnahme kostenlos sei. Die Arbeitsgruppe werde nach der Anmeldung prüfen, ob genügend Massnahmen für die Teilnahme am Projekt vorgeschlagen werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, sei es problemlos möglich, aus dem Programm auch wieder auszusteigen.

Beschluss

Der Auftrag für die Einführung der Energiebuchhaltung wird zu CHF 27 027.00 (inkl. jährliche Auswertung der Verbrauchsdaten im Betrag von CHF 16 092.00) an die Lenum AG, Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz erteilt. Der Teilnahme am Programm wird zugestimmt. (einstimmig)

91. Abgabe des Untergrundes für die durchgeführten Trottoirbauten im Dorfzentrum an das Land Liechtenstein

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung

Begründung/Sachverhalt

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Verwaltungsgebäudes/Pflegewohnheimes und der Strassenraumgestaltung im Dorfzentrum wurde die Landstrasse und das Trottoir in diesem Bereich etwas angepasst. Damit verbunden ist eine Bodenabgabe von insgesamt 93 m² an das Land Liechtenstein. Betroffen sind die Gemeindeparzellen Nr. 1696, 2000 und 2016. Die Fläche von 93 m² wird zum symbolischen Betrag von CHF 1.– pro Parzelle an das Land abgegeben.

Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge der Abgabe des Untergrundes für die durchgeführten Trottoirbauten im Dorfzentrum an das Land Liechtenstein gemäss vorliegendem Kaufvertrag zustimmen.

Beschluss

Der Abgabe des Untergrundes für die durchgeführten Trottoirbauten im Dorfzentrum an das Land Liechtenstein gemäss vorliegendem Kaufvertrag wird zugestimmt. (einstimmig)

92. Bestellung der Finanzkommission

Der Vorsteher schlägt folgende Zusammensetzung der Finanzkommission vor:

Hubert Sele, Vorsteher
Erich Sprenger, Vizevorsteher
Hanspeter Gassner, Gemeinderat
Stephan Kunz, Gemeindegassner

Ein Gemeinderat vertritt die Auffassung, dass externe Fachleute in die Kommission gewählt werden sollten.

Beschluss

Die Finanzkommission wird in der vorgeschlagenen Zusammensetzung gewählt. (7 Stimmen / VU 4 Stimmen, FBP 3 Stimmen, Enthaltung der Gewählten)

Triesenberg, 23. August 2011

Hubert Sele
Vorsteher

Maria Sele
Protokoll